

## **Hygienekonzept Reit- und Springturnier 23.07. - 25.07.2021**

Ausrichter und Veranstaltungsort: Reiterfreunde Liedolsheim e. V.

Reitanlage Dettenheimer Straße 99

76706 Dettenheim-Liedolsheim

Hygienebeauftragter ist Tobias Riemann.

Hygienekonzept vorbehaltlich gemäß CoronaVO BW vom 21.6.2021.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln:

### **Zugangsberechtigung:**

- Das Vereinsgelände ist von einem Zaun umschlossen, ein unberechtigter Zugang kann ausgeschlossen werden. Die Zugangsberechtigung wird ganztägig an den Zugängen zum Vereinsgelände kontrolliert.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. ( § 8 CoronaVO )
- Zum Zugang berechtigte Personen (Teilnehmer, Begleitpersonen und Besucher) füllen ein Formular zur Angabe von Namen, Adresse und Telefonnummer aus, das am Einlass im Tausch gegen ein Tagesbändchen abgegeben wird. Es gibt eine Datenverarbeitung nach §7 CoronaVO.
- Veranstalter, Offizielle und Helfer melden sich unter Angabe der erforderlichen Daten an der Meldestelle an.

### **Allgemein:**

- Hinweisschilder und Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten werden an mehreren Stellen und am Einlass gut sichtbar angebracht.
- Vom Veranstalter werden ausreichend Desinfektionsstationen mit Desinfektionspendern, Papiertüchern und Mülleimer aufgestellt.
- An Engstellen werden Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstands zwischen Personen installiert.
- Überall dort, wo Mindestabstände nicht oder nur schwer durchgängig gewahrt werden können, wird den Gästen vom Veranstalter das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.
- Die Gäste werden durch ausreichende Beschilderungen und am Einlass angewiesen, wann und wo Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden müssen.
- Für Veranstalter, Offizielle und Helfer besteht während der Veranstaltung Maskenpflicht, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

## **Sportbetrieb:**

- *Um die Anzahl der zeitgleich auf den Reitplätzen befindlichen Reiter zu begrenzen, finden keine parallel verlaufenden Wettkampfprüfungen statt.*
- *Für die Vorbereitung der Teilnehmer vor Beginn der Prüfungen steht ein Vorbereitungsplatz mit einer Größe von 1800 qm zur Verfügung. Da im Reitsport der vorgegebene Mindestabstand in der Regel schon aus sicherheitstechnischen Gründen nicht unterschritten wird, sind hier keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.*
- *Die Wettkampfprüfungen werden einzeln oder maximal zu zweit (Dressur) geritten.*

### Richterräume:

- Die Richterräume sind in mindestens einer Richtung voll geöffnet und sehr gut belüftet.
- Abhängig von der Personenzahl besteht in den Richterräumen Maskenpflicht, es wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Anzahl der notwendigen Richter wird auf das notwendige Minimum reduziert.
- Die Richter werden räumlich getrennt platziert.
- Zwischen Richtern, Protokollanten und ggfls. Sprecher werden zusätzlich Plexiglaswände aufgestellt.

### Meldestelle:

- Kommunikation und Informationen zwischen Meldestelle und Aktiven erfolgen vorrangig kontaktlos über Internet und Telefon.
- An der Meldestelle besteht Maskenpflicht. Darüber hinaus werden Abstandsmarkierungen für Wartende angebracht und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Ergebnislisten werden nur übers Internet veröffentlicht.

### Sanitäranlagen:

- Die Toiletten dürfen unabhängig von ihrer Kapazität jeweils nur von einer Person zeitgleich benutzt werden. Dies wird durch einen Ordner kontrolliert.
- Es werden Abstandsmarkierungen für Wartende angebracht.
- Alle Toiletten sind mit Wasser, Seifen- und Desinfektionsmittel- spendern und Papierhandtüchern ausgestattet.
- Die Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

### Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer:

- Für die Zuschauer gelten die gleichen Zugangsbeschränkungen wie für die Teilnehmer (sh. Pkt. Zugangsberechtigung)
- Es werden für Teilnehmer und Zuschauer zwei getrennte Zugänge eingerichtet.

- Die vor der Veranstaltung mit dem Ordnungsamt festgelegte, maximal erlaubte Zuschauerzahl wird über den Zuschauereingang kontrolliert und wenn nötig begrenzt.
- Zuschauer können sich unter Einhaltung der Abstandsregeln auf der weitläufigen Anlage frei bewegen.
- Sitzplätze werden einzeln, mit ausreichendem Abstand oder auf Sitzbänken und an Tischen für die entsprechend der dann gültigen Regelung maximale Personenzahl ausgewiesen.

#### Zusätzliche Maßnahmen für die Gastronomie:

##### Speisenzubereitung:

- Der Veranstalter stellt allen Helfern genügend Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe) zur Verfügung.
- Der Veranstalter informiert vor Beginn der Veranstaltung alle Helfer über die getroffenen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln in ihrem Helferbereich.
- Die Verhaltensregeln sind schriftlich fixiert und liegen zur Einsicht aus.
- Die Helfer der Speisenzubereitung tragen bei der Speisenzubereitung Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Bedeckungen.
- Arbeitsmaterialien und -unterlagen werden häufig mit Spülmittel und heißem Wasser gereinigt.

##### Speisen- und Getränkeausgabe:

- Generell findet der Getränkeverkauf und die Essensausgabe im Freien statt.
- Das Tragen von Einmalhandschuhen und Mund-Nasen-Bedeckungen ist für alle Helfer der Speisenausgabe Pflicht. Die Einmalhandschuhe werden regelmäßig gewechselt und die Hände mit Seife gewaschen.
- Im Bereich der Getränke- und / oder Speisenausgabe herrscht auch für Besucher Maskenpflicht.
- Es werden Schilder und Bodenmarkierungen angebracht, die auf das Einhalten des Mindestabstandes in der Warteschlange hinweisen.
- Der Bereich zwischen Getränke- und/oder Speisenausgabe und den Gästen ist räumlich getrennt.
- Eine Selbstbedienung der Gäste ist nicht erlaubt.
- Sitzplätze werden an Tischen für die entsprechend der dann gültigen Regelung maximale Personenzahl ausgewiesen.
- Nach Verlassen des Tisches durch den Gast werden die Tisch- und Stuhloberflächen gereinigt und desinfiziert.